

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Verwendung von Mitteln aus der Liquidation des SED-Vermögens in Thüringen

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und den ostdeutschen Bundesländern und Berlin vom 11. Februar 1994 fließen dem Freistaat Thüringen Mittel des PMO-Vermögens zu, welche zu circa 60 Prozent für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung und für investive und investitionsfördernde Maßnahmen zu sozialen und kulturellen Zwecken (circa 25 Prozent im Bereich der öffentlichen Hand, circa 15 Prozent im Bereich nicht staatlicher Träger) einzusetzen sind.

Das Thüringer Finanzministerium hat die **Kleine Anfrage 7/2522** vom 18. Oktober 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. November 2021 beantwortet:

1. Wie viele Mittel aus dem Vermögen der ehemaligen Parteien und Massenorganisationen der DDR flossen seit dem Jahr 1990 nach Thüringen?

Antwort:

Seit dem Jahr 1990 sind aus dem Vermögen der ehemaligen Parteien und Massenorganisationen 126.435.180 Euro nach Thüringen geflossen. Auf die Jahre verteilt sich diese Summe wie folgt:

Haushaltsjahr	Betrag in Euro
1994	26.194.000
1997	20.835.100
2008	1.229.002
2009	19.517.960
2010	1.788.858
2018	32.418.408
2021	24.451.852
Summe	126.435.180

2. Wie beziehungsweise für welche Zwecke wurden diese in welcher Höhe verwendet (bitte nach Jahresanteilen darstellen)?

Antwort:

Basis für die Mittelverwendung sind die Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung des PMO-Vermögens mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) aus den Jahren 1994, 2008

und 2018. Danach ist das verfügbare Vermögen zu circa 60 Prozent für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung und im Übrigen für investive und investitionsfördernde Maßnahmen für soziale und kulturelle Zwecke - davon circa 25 Prozent im Bereich der öffentlichen Hand und circa 15 Prozent im Bereich nicht-staatlicher Träger - einzusetzen. Des Weiteren müssen die geförderten Maßnahmen gemeinnützig sein.

In den Jahren 1994 und 1997 erfolgte eine Priorisierung zugunsten der Bereiche Forschung, Technologie, Kunst und Kultur sowie zugunsten der Innovations- und Konsolidierungsfonds.

Für die Folgejahre ist die jeweilige Summe der förderwürdigen Zwecke tabellarisch aufgeführt.

Verwendung der Einnahmen aus dem PMO-Vermögen in Thüringen seit dem Jahr 2008

Haushaltsjahr	Betrag in Euro	Verwendungszwecke gemäß Verwaltungsvereinbarung (in Euro)		
		a) investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung	b) investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand für soziale und kulturelle Zwecke	c) investive und investitionsfördernde Maßnahmen im Bereich nichtstaatlicher Träger für soziale und kulturelle Zwecke
2008	1.229.002	737.401	307.251	184.350
2009	19.517.960	4.778.960	3.028.000	11.711.000
2010	1.788.858	1.073.315	447.214	268.329
2018*	32.418.408	19.451.045	8.104.602	4.862.761
2021*	24.451.852	14.700.000**	6.084.074**	3.667.778

* Die Projekte der Tranchen sind noch nicht vollständig abgeschlossen oder befinden sich erst in der Planung, da der Verwendungszeitraum noch läuft.

** Die genauen Aufteilungen anhand der nach der Verwaltungsvorschrift vorgegebenen Quotierung betragen für den Bereich a) 14.671.111 Euro und für den Bereich b) 6.112.963 Euro. Die Verschiebung in der Planung in Höhe von 28.889 Euro basiert auf einer Rundungsdifferenz, die im Vollzug der Projekte ausgeglichen werden wird.

3. Wie viele Mittel davon sind im Jahr 2021 für welche Zwecke an welche Empfängerinnen und Empfänger geflossen?

Antwort:

Die geplante Verwendung der PMO-Tranche aus dem Jahr 2021 kann der Anlage entnommen werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie verabschiedete der Thüringer Landtag für das Haushaltsjahr 2020 einen Nachtragshaushalt und richtete das Sondervermögen "Thüringer Corona- Pandemie-Hilfefonds" ein. Der ganz überwiegende Teil der PMO-Mittel aus der Tranche 2021 - 20.000.000 Euro - wurde bereits fest in diesem Sondervermögen vom Gesetzgeber verplant, um den außerordentlichen Finanzbedarf infolge der Corona-Pandemie mit abzudecken. Die im Sondervermögen veranschlagten Mittel müssen insofern sowohl die Vorgaben des Sondervermögens als auch die oben genannten PMO-Vorgaben erfüllen.

Der Zusatz (SV) in der Anlage weist in diesem Zusammenhang auf eine Veranschlagung im Sondervermögen "Thüringer-Corona-Pandemie-Hilfefonds" hin.

4. Mit wie viel Geld rechnet die Landesregierung entsprechend für das Jahr 2022?
5. Falls Frage 4 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden kann: Wann rechnet die Landesregierung mit Informationen zur Höhe der Mittel?
6. Wie beziehungsweise für welche Zwecke genau sollen die für das Jahr 2022 in Aussicht stehenden Mittel verwendet werden?

Antwort zu den Fragen 4, 5 und 6:

Das sogenannte PMO-Vermögen wird von der BvS treuhänderisch verwaltet. Die BvS erstellt Abrechnungen über das PMO-Vermögen, auf deren Grundlage entschieden wird, ob Mittel zur Auszahlung an die Länder zur Verfügung stehen.

Gemäß Buchstabe A Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift erfolgen die Abrechnungen der BvS für das Jahr 2018 und die Folgejahre nicht mehr jährlich, sondern - zur Minimierung des damit verbundenen Aufwands für die BvS und die Länder - alle vier Jahre zum Jahresende, erstmals wieder zum 31. Dezember 2021.

Sollte allerdings zum jeweiligen Jahresende vor Ablauf eines Vier-Jahres-Zeitraums ein verfügbares Vermögen größer als fünf Millionen Euro von der BvS festgestellt werden, ist von der BvS zum Jahresende eine Abrechnung zu erstellen und im 1. Halbjahr des Folgejahres den Ländern zu übermitteln.

Soweit im Einzelfall dem PMO-Vermögen ein Betrag von mehr als 50 Millionen Euro zufließt, wird die BvS unterjährig innerhalb von 3 Monaten nach endgültigem Mittelzufluss das verfügbare Vermögen in einer Abrechnung feststellen und innerhalb dieser Frist diese Abrechnung den Ländern übermitteln. Die Frist des Vier-Jahres-Zeitraums zur Erstellung einer erneuten Abrechnung gemäß Abs.1 beginnt dann am Ende des Jahres zu laufen, zu dem eine Abrechnung erstellt wurde.

Es kommt nur dann zu einer Auszahlung, wenn nach einer Plausibilitätsprüfung der Länder verfügbares Vermögen festgestellt wird.

Mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung, sind große Zuflüsse zum PMO-Vermögen außergewöhnlich. Die Tranchen aus den Jahren 2018 und 2021 basierten auf gewonnenen, langjährigen Klageverfahren.

Aus dem gewonnenen Gerichtsverfahren gegen das Bankhaus Julius-Bär flossen dem PMO-Vermögen im Jahr 2020 137.008.000 Euro (Hauptforderung und Zinsen) zuzüglich 78.000 Euro Prozessentschädigung zu. Die BvS erstellte daher vorzeitig eine Abrechnung zum Stichtag 30. September 2020. Aus diesem Vermögen erhielt Thüringen im Jahr 2021 den oben genannte Betrag in Höhe von 24.451.851,60 Euro.

Derzeit ist nicht bekannt ob und in welcher Höhe weitere PMO-Mittel durch die BvS an die Länder ausgekehrt werden können. Sofern keine Sondereffekte eintreten, wird die BvS eine erneute Abrechnung zum 31. Dezember 2024 erstellen. Sofern danach erneut PMO-Mittel Thüringen zufließen sollten, erfolgt die Verwendung entsprechend den in der Verwaltungsvereinbarung festgeschriebenen Zwecken.

Taubert
Ministerin

Anlage

**Vermögen der ehemaligen Parteien und Massenorganisationen der DDR
Kurzübersicht - Geplante "PMO-Maßnahmen/Projekte"**

Ressort	Laufende Nummer je Ressort	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Förderbereich Meldung Ressorts	PMO- Volumen Planung
TSK	1	Lindenau-Museum Altenburg (SV)	Grundhafte Sanierung des Lindenau-Museums Altenburg	LRA Altenburger Land	b	500.000
TSK	2	Investitionen an das DNT (SV)	Generalsanierung des Theaters bzw. seiner Außenstandorte	Stadt Weimar bzw. CNT GmbH	b	2.000.000,00
TSK	3	Glockentürme St. Johannis in Ellrich	Wiederaufbau der Glockentürme	Förderverein „Wiederaufbau Glockenturm St. Johannis in Ellrich“ e. V.	c	3.100.000,00
TSK	4	Thüringer Archiv für Zeitgeschichte	Umzug in größere Räumlichkeiten	Künstler für Andere e.V.	c	100.000,00
TSK	5	Grenzmuseum Schifflersgrund	umfassende nachhaltige Umgestaltung des Grenzmuseums Schifflersgrund	Arbeitskreis Grenzmuseum e.V.	c	300.000,00
TSK	6	Hohenfelden	Ausbau Freilichtmuseum	Förderverein	c	167.777,74
TSK		a) öffentliche Hand im Bereich wirtsch. Umstrukturierung			nur a)	0,00
		b) soziale und kulturelle Zwecke öffentl. Hand			nur b)	2.500.000,00
		c) soziale und kulturelle Zwecke nichtstaatlicher Träger			nur c)	3.667.777,74
TSK - SUMME						6.167.777,74
TMWWDG		Breitbandausbau (SV)	Förderung des flächendeckenden Ausbaus der Breitbandversorgung auf mind. 50 Mbit/s	Kommunen	a	14.700.000,00
TMWWDG		a) öffentliche Hand im Bereich wirtsch. Umstrukturierung			nur a)	14.700.000,00
		b) soziale und kulturelle Zwecke öffentl. Hand			nur b)	0,00
		c) soziale und kulturelle Zwecke nichtstaatlicher Träger			nur c)	0,00
TMWWDG - SUMME						14.700.000,00
TMUEN		Steilwand Kyffhäuser	Sanierung der Steilwand (weiterer Bauabschnitt)	Landkreis Kyffhäuser	b	784.073,86
TMUEN		a) öffentliche Hand im Bereich wirtsch. Umstrukturierung			nur a)	0,00
		b) soziale und kulturelle Zwecke öffentl. Hand			nur b)	784.073,86
		c) soziale und kulturelle Zwecke nichtstaatlicher Träger			nur c)	0,00
TMUEN - SUMME						784.073,86
TMIL	1	IBA-Maßnahmen (SV)	Einzelmaßnahmen 1a - 1n			
TMIL	1a	Neubau Werkhaus im Stadtteil Beulwitzum	Neubau eines multifunktionalen / multinationalen Werkhauses im Bereich die „Alte Kaserne“ im Stadtteil Beulwitz	Stadt Saalfeld	b	108.489
TMIL	1b	„StadtLand-Schule“ in Weimar	Ersatzneubau der Gemeinschaftsschule „Am Hartwege 2“ in Weimar	Stadt Weimar	b	2.000.000
TMIL	1c	Bahnhof Rotenbach, Freiflächengestaltung	Umgestaltung des unmittelbaren Umfeldes des Bahnhofladens in Ergänzung der ÖPNV-Verknüpfungsanlage	Stadt Königsee	b	12.221
TMIL	1d	IBA-Quartier Nord	Modellquartier Ossietzky-Hof	Stadt Nordhausen	b	889
TMIL	1e	Altendorfer Kirchviertel	Quartier „Altendorfer Kirchviertel“	Stadt Nordhausen	b	9.827

Ressort	Laufende Nummer je Ressort	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Antragsteller	Förderbereich Meldung Ressorts	PMO-Volumen Planung
TMIL	1f	Gera Neue Mitte	Rahmen- und Bebauungsplan für Gera "Neue Mitte"	Stadt Gera	b	12.244
TMIL	1g	WIR LABOR Magdeburger Allee	Umbau und Sanierung des ehemaligen Bürogebäudes	Stadt Erfurt	b	25.481
TMIL	1h	Häselburg in Gera	Entstehung von Möglichkeitsräumen von Vereinen, Bewohnerschaft, Flüchtlingen	Stadt Gera	b	150.000
TMIL	1i	WIR LABOR Magdeburger Allee	Gesamtmaßnahme, Wettbewerbsbetreuung, Lärmschutz (siehe auch 1 g)	Stadt Erfurt	b	101.500
TMIL	1j	Region Seltenrain, Landzentrum	Dezentrale Gesundheitskioske	offen	b	100.000
TMIL	1k	Quartier Nord	Loop und öffentliches Grün inklusive Denkmal sowie "Wohnhof Multitalent Stadt"	Nordhausen	b	63.884
TMIL	1l	Schwarzatal, Resiliente Region (Wasserfrische)Topografien,	Wassergrundstücke Schwarzmühle und Obstfelderschmiede (Mini-Wanderplatz und Sommergarten, grüner Verweilort)	offen	b	40.000
TMIL	1m	Gera Neue Mitte	Nach Rahmenplan (siehe 1 f)	Stadt Gera	b	61.284
TMIL	1n	Bahnhof Rottenbach	Vgl. 1 c)	Stadt Königsee	b	114.181
TMIL		öffentliche Hand im Bereich wirtsch. Umstrukturierung			nur a)	0
		soziale und kulturelle Zwecke öffentl. Hand			nur b)	2.800.000
		soziale und kulturelle Zwecke nichtstaatlicher Träger			nur c)	0
TMIL - SUMME						2.800.000
Ressorts - SUMME						24.451.851,60

Förderbereich-Quote	a	14.700.000
	b	6.084.074
	c	3.667.778
Summe		24.451.852